

Frankenberger Tageblatt

Bezirks-Anzeiger

Das Frankfurter Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Jüba, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Frankfurt und der Gemeinde Niederwiesla bestellbarste Blatt.

Das Frankfurter Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Jüba, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Frankfurt und der Gemeinde Niederwiesla bestellbarste Blatt.

Das Frankfurter Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Jüba, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Frankfurt und der Gemeinde Niederwiesla bestellbarste Blatt.

Nr. 183

Montag den 8. August 1927 nachmittags

86. Jahrgang

Kurzer Tagespiegel

In Berlin fanden am Sonntag 7 Verfallungsfeiern des Reichsbanners statt.

Infolge ungünstiger Wetterlage werden die nächsten Ozeanflieger voraussichtlich nicht vor Donnerstag starten.

Für Montag ist ein großer Proteststreik der Saarbergleute gegen die geplanten Arbeiterentlassungen der französischen Saarbewertungsabteilung geplant.

In Bols de Vincennes bei Paris fand am Sonntag eine Massenversammlung für Sacco und Vanzetti statt. Zur gleichen Zeit wurde ein 10 Minuten langer Verkehrsstreik durchgeführt. Für Montag ist von kommunistischen Gewerkschaften und dem Bauarbeiterverband ein allstädtischer Streik in verschiedenen französischen Städten proklamiert worden.

Nach einer Ausrückung Painlevé soll noch im August mit dem Ausbau der Befestigungen an der deutsch-französischen Grenze begonnen werden.

In französischen Kreisen rechnet man mit dem Abschluss der deutsch-französischen Handelsvertragsverhandlungen in der kommenden Woche. In Kreisen der deutschen Delegation wird die Optimismus nicht geteilt.

In Frankreich kam es neuerdings zu Reduzierungsvorläufen.

Bei einem Straßenbahnzusammenstoß bei Amsterdäm wurden 6 Personen getötet und zahlreiche verletzt.

Politische Brunnenvergiftung

(Von unserem Berliner Vertreter.)

Berlin, 8. August.

Wenn die Reichsregierung am 10. August zum Eintritt in die neue politische Lage Stellung zu nehmen, die so ernst ist, wie es in den letzten vier Jahren seit dem Rücktritt des Herrmanns kaum jemals der Fall war, Deutsche und ausländische Brunnenvergifter haben sich in die Hände der Arbeiter und im gemeinsamen Zusammenwirken eine Atmosphäre geschaffen, in der eine weitere Durchführung der Reichsregierungspolitik unmöglich ist. Man muß sich über die ungeheuren Schwierigkeiten und ersten Gefahren, denen Deutschland vielleicht schon in den nächsten Wochen entgegensteht, völlig klar werden, wenn man ihnen wirksam begegnen will. Doch steht nicht fest, welchen Weg die Reichsregierung für den geeigneten hält, um uns aus diesem Meeressumpf wieder herauszuführen. Es ist zum mindesten vorzuziehen, wenn einige Mächte schon jetzt offizielle diplomatische Schritte in dieser Richtung anzuhängen, die selbstverständlich vor der Ratifizierung kein endgültiger Beschluß gefaßt werden kann und in dieser Angelegenheit nichts feststehen wird, bevor sich nicht Kanzler und Reichsaussenminister als die verantwortlichen Leiter der deutschen Außenpolitik über das, was man gesehen muß, verständigt haben.

In weitesten deutschen Kreisen ohne Unterschied der parteipolitischen Einstellung erwartet man aber, daß die Regierung nicht nur über Mittel und Wege nachsinnt, die Locarno-Politik fortzusetzen, sondern daß sie sich auch sehr ernsthaft überlegt, wie es künftig verändertes werden soll, daß Deutsche durch verläumderische Denunziationen der Vaterland schädigen und alle Bemühungen der Regierung zunichte machen. Es handelt sich nicht allein um Fiktion, von dem ja jetzt endlich die gesamte deutsche Presse mit Ausnahme — das ist bezeichnend — der „Roten Fahne“ und der „Chemiker“ „Volksstimme“ — abgerückt ist. Jetzt eben ist ein Aufruf der „Deutschen Friedensgesellschaft“ erschienen, in dem ebenfalls von „Verletzungen der Reichswehr“ die Rede ist. Es ist völlig selbstverständlich, daß dieser Aufruf ebenfalls von der Partei als erwünschtes Material für ihre Kampagnen gegen Deutschland verwendet wird. Was näher alle Demenst! Die französischen Blätter haben es leicht, ihren Lesern klar zu machen, daß den Erklärungen der deutschen Regierung kein Glauben beizumessen ist, weil diese Anlagen ja eben von Deutschen selbst erhoben werden. Das wäre in Frankreich ähnlich ausgeschlossen, das würde einem französischen noch so radikalen Kommunisten niemals

auch nur in den Sinn kommen, und deshalb ist es ihnen eben völlig unfaßlich, daß Angehörige einer anderen Nation ihr eigenes Vaterland beschuldigen und dann diese Beschuldigungen noch nicht einmal wahr sein lassen.

Es handelt sich hier um keine Frage der Parteipolitik, sondern um eine Angelegenheit, in der alle ausländischen Menschen — ganz gleich, wie sie sonst eingestellt sind — einer Meinung sein müssen. Wer unwahre Beschuldigungen gegen sein eigenes Vaterland erhebt, ist ein Lump, dem gegenüber die volle Strenge des Gesetzes zur Anwendung kommen muß. Man kann über Pazifismus denken wie man will, gerade diejenigen, die am eifrigsten für Völkerverständigung eintreten, sollten von beratigen Methoden am allerstärksten abstrahieren, denn sie dienen nicht der Verständigung, sondern lediglich dem Haß, indem sie die Kluft zwischen den Völkern immer weiter aufreißen, anstatt sie zu überbrücken. Die deutsche Reichsregierung hat es für richtig gehalten, die Anlagen Försters nur kurz abzutun, da sie es nicht der Mühe für wert hielt, sich ausführlicher mit solchen Phantasieereien zu beschäftigen. Das mag in diesem einen Fall vielleicht richtig gewesen sein, obwohl der hochoffizielle „Temps“ bereits jetzt erklärt, Deutschland habe nur untergeordnete Punkte der Försterschen Behauptungen überlegt. Grundsätzlich bleibt aber die Frage offen, wie einer derartigen politischen Brunnenvergiftung in Zukunft von vornherein vorgebeugt werden kann. Wir haben genug Landesverratsprozesse erlebt und haben gesehen, daß der Substanz immer wieder neue Köpfe nachgewachsen sind. Die richtige Abwehr wäre die Einheitsfront aller Ausländer von rechts und links, die sich gegen diejenigen wendet, die am eigenen Volke Verrat begehen.

Wirth und das Reichsschulgesetz

(Eigener Informationsdienst.)

Berlin, 8. August.

In politischen Kreisen findet ein Artikel von Dr. Wirth über die Reichsschulgesetz, der am Sonntagabend im „Berliner Tageblatt“ erschienen ist, nicht nur, daß Dr. Wirth sich in einer auch bei ihm ungewöhnlich scharfen Form mit der Zentrumspolitik im allgemeinen auseinandersetzt, dieht es in diesen Ausführungen auch absolut eindeutig, daß ledne das Reichsschulgesetz nicht nur ab, sondern ich werde dagegen ansetzen. Weiter spricht er von einem politischen Sturm, den dies Gesetz in Deutschland erregen müsse und den das Zentrum am meisten zu fürchten habe.

Dr. Wirth hat es bisher stets vermieden, daß er fragen wie das Reichsschulgesetz oder das Konrad in der Öffentlichkeit berührt, da er sich wohl bewußt war, daß bei diesen Problemen zwischen den Parteien der Weimarer Koalition für deren möglichst enge Zusammenarbeit er kämpft, doch keine Verständigung zu erzielen ist. Man sollte aber keinen Grund zu der Annahme, daß Dr. Wirth selbst in diesen Fragen einen Standpunkt einnimmt, der im Programm des Zentrums diametral entgegengesetzt ist. Man konnte dies umsonst annehmen, als Dr. Wirth in kulturellen Fragen immer mit der Partei übereinstimmt hat. Umso überraschender kommt diese scharfe Abgabe, die auf keinen Fall ohne Folgen bleiben kann. In politischen Kreisen wird darauf hingewiesen, daß die Frage des Reichsschulgesetzes für das Zentrum von einer derart überaus hohen Bedeutung ist, daß es bei allem Respekt vor der freien Meinung des Einzelnen in diesen Fällen keine Absonderung ruhig hinzunehmen kann. Man glaubt weiter, daß diese Stellungnahme Dr. Wirths ihn auch von den Zentrumskreisen trennen dürfte, die bisher in ihm ihren politischen Führer gesehen haben. Der Gegenüberstand der offiziellen Parteistellung zu diesen Ausführungen Dr. Wirths wird allgemein mit großer Spannung entgegesehen.

Handelsvertrag unter Dach

(Eigener Informationsdienst.)

Berlin, 8. August.

Wie wir von zuständiger Stelle erfahren, gelten die Handelsvertragsverhandlungen mit Frankreich als abgeschlossen. Die deutsche Delegation hat gestern die letzten Instruktionen empfangen und unteren Informationen zufolge hat der französische Handelsminister Buknowitz im Mittelmeer bereits am Sonntagabend Vortrag über das Ergebnis der Verhandlungen gehalten. Allerdings wird die Redigierung des Vertragstextes noch einige Tage in Anspruch nehmen, doch kann man nunmehr mit aller Bestimmtheit sagen, daß der Vertrag in dieser Woche unterzeichnet werden wird.

Demonstration für Sacco und Vanzetti auch in London

London, 8. 8. (Funkpruch.) Gestern nachmittag fand auf dem Trafalgarplatz in London eine kommunistische Demonstration gegen die Hinrichtung Saccos und Vanzettis statt, die sich gleichzeitig gegen die britische Intervention in China und gegen den Abbruch der Beziehungen zu Sowjetrußland richtete. Hauptredner war der englische Kommunist Tom Mann. Nach der Versammlung wurde ein Demonstrationzug gebildet, der zur amerikanischen Botschaft zog. Eine Deputation, der der Eintritt in die Botschaft gestattet wurde, legte eine Protestresolution gegen die Vollstreckung der Todesurteile vor. Der Deputation wurde mitgeteilt, daß sich der Botschaftler in Schottland befinde und daß der Diener der die Resolution entgegennahm, keine Garantie für die Weiterleitung der Resolution übernehmen werde.

Erstauen in Amerika

Paris, 8. 8. (Funkpruch.) Ein offizielles Kabeltelegramm stellt das Erstauen fest, das sich der amerikanischen öffentlichen Meinung wegen der in verschiedenen Ländern herangezogenen Erregung über den Fall Sacco und Vanzetti bemächtigt habe. Die Depesche unterstreicht die Tatsache, daß der Staat Massachusetts ein absolut souveränes Recht bezüglich der Kriminaljustiz habe.

Die deutschen Farben

Eine Veröffentlichung der burschenschaftlichen historischen Kommission.

Als Sonderausgabe des 9. Bandes der Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung ist eine Schrift des bekannten rheinischen Historikers Paul Wenzke erschienen, die den Titel „Die deutschen Farben“ führt. Der Vorliegende der burschenschaftlichen historischen Kommission, Prof. Herman Haupt, sagt in seinem Vorwort zu dieser Schrift: „Als die verfassunggebende deutsche Nationalversammlung am 3. Juli 1919 den Beschluß faßte, die schwarz-weiß-rote Reichsfahne, unter der das deutsche Volk im Weltkrieg heldenhaft gekämpft und gebietet hatte, niederzulegen und durch die schwarz-rot-goldene Fahne zu ersetzen, sollte diese Entscheidung nach den Erwartungen vieler Abgeordneten zu einer Verhöhnung von Bürgerium und Arbeiterchaft führen und vom ganzen Volke freudig begrüßt werden. Statt dessen hat der Beschluß an die tiefsten Empfindungen von Millionen Deutscher gerührt, die Kluft zwischen den politischen Parteien und zwischen den sozialen Schichten unseres Volkes in verhängnisvoller Weise vertieft und zu einem den inneren Wiederaufbau unseres Staates hemmenden leidenschaftlichen Bruderkriege um die beiden Reichsfahnen geführt. Aber auch im Kampfe um Recht und Freiheit dem Ausland gegenüber hat unsere durch den Flaggentritt aller Welt kundgegebene innere Zerissenheit unter Ansehen erschüttert, unsere Widerstandskraft gelähmt.“

In der Erkenntnis dieser unheilvollen Lage hat Reichspräsident von Hindenburg am 10. Mai 1926 den Reichstanzler beauftragt, Maßregeln zur Schaffung eines verständigen Ausgleichs in der Flaggfrage zu treffen, der dem gegenwärtigen Deutschland und seinen Zielen entspricht und zugleich dem Werdengang und der Geschichte des Reiches gerecht wird.“ Demgemäß hat das Reichskabinett am 7. Juni 1926 die Einberufung eines Ausschusses von Vertretern der Parteien des Reichstages, der politischen Verbände und von Sachverständigen zur Lösung dieser Aufgabe beschlossen.

Die burschenschaftliche historische Kommission hatte seit ihrem Bestehen es als eine besonders wichtige Arbeitsaufgabe betrachtet, allen erreichbaren Quellenstoff für die Geschichte der burschenschaftlichen Farben zu sammeln und zu sichten, die heute die Farben des Reiches sind. So hielt es der erste Vorsitzende der Kommission für seine Pflicht, am 15. Juni 1926 dem Reichskabinetorium des Innern die Bereitwilligkeit der Kommission mitzuteilen, an den Arbeiten des Flaggenausschusses durch Erstattung eines Sachverständigenberichts sich zu beteiligen.

Der damalige Reichsinnenminister Dr. Hüß hat daraufhin, wie Prof. Haupt weiter mitteilt, der Kommission einen Bescheid zugehen lassen,

in dem er die angebotene Mitarbeit freundlich begrüßt und das reiche Material der Kommission für die Behandlung der Flaggfrage für außerordentlich wertvoll hält. Die burschenschaftliche historische Kommission besteht in Arbeitsdirektor Wenzke in Düsseldorf, dem Verfasser des Buches „Die deutschen Farben“ einen besonderen Kenner dieses von der Geschichtsforschung allzu lange vernachlässigten schwierigen Gegenstandes. Deshalb ist auch die Herausgabe dieses Buches über die Flaggfrage seitens einer akademischen Stelle bemerkenswert.

Die Grenzen der Pfändung

Wenn man sich vergegenwärtigt, daß jetzt in Deutschland täglich durchschnittlich 16 000 Pfändungen vorgenommen werden, so wird man zugeben müssen, daß eine Belehrung über die Grenzen der Pfändung einem allgemeinen Bedürfnis entspricht. Vor allem muß der Gläubiger, der drauflos pfänden läßt, ohne die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu kennen, auf unliebsame Überraschungen gefaßt sein. Es wird dann bei einem Pfändungsauftrag nicht immer so glatt abgehen, wie der Gläubiger es sich denkt.

Die sogenannte Raubpfändung ist aus sozialpolitischen Gründen verboten. Es darf dem Schuldner also nicht alles weggepfändet werden, es muß ihm wenigstens das lassen werden, was zum notwendigen Lebensunterhalt erforderlich ist. Unpfändbar sind nach der Zivilprozessordnung — und was unpfändbar ist, gehört wohlberemert auch nicht zur Konkursmasse —:

1. Kleiderstücke, Betten, Wäsche, Haus- und Küchengeräte, soweit die Gegenstände zur Erhaltung eines angemessenen Hausstandes unentbehrlich sind. Unnötige Luxusgegenstände dieser Art können natürlich ohne weiteres gepfändet werden.
2. Nahrungs-, Feuerungs- und Beleuchtungsmittel für vier Wochen oder die Mittel zu ihrer Beschaffung für zwei Wochen.
3. Bestimmtes Vieh.
4. Bei Landwirtschaftsbetrieben die Betriebsgegenstände (Geräte, Vieh, Erzeugnisse).
5. Bei Künstlern, Handwerkern, Arbeitern usw. die zur Fortsetzung ihrer Erwerbstätigkeit unentbehrlichen Gegenstände, wie Werkzeuge, Nähmaschinen, auch Vorräte an Rohmaterial, eine Bestimmung, die indes nicht für Kaufleute gilt.
6. Ferner bestehen noch Pfändungsbeschränkungen bei Beamten, Rechtsanwältinnen, Offizieren, Apothekern, auch dürfen Geschäftsbücher, Urkunden sowie Orden und Ehrenzeichen nicht gepfändet werden.

Unpfändbar sind ferner, wenn auch nach anderen Gesetzen, die Erwerbslosenunterstützung, die Fahrbetriebsmittel der Eisenbahn, Manuskripte und alles, was zur Vermeidung eines gelingenden Werkes dient.

Es dürfte überflüssig zu bemerken sein, daß alle die eben aufgezählten Dinge auch von Behörden zur Begleichung von Reichs- oder Staatssteuerforderungen nicht gepfändet werden dürfen. Eine sehr gründliche Regelung, und zwar durch zwei Gesetze, das Lohnpfändungsgesetz und die Verordnung über Lohnpfändung, hat die Pfändbarkeit des Arbeits- oder Dienstlohnens erschaffen. Auch für diesen gilt das Verbot der Raubpfändung. Dem Schuldner muß das Existenzminimum erhalten bleiben. Der Arbeits- oder Dienstlohn ist bis 30 RM. wöchentlich und, soweit er 30 RM. übersteigt, zu einem Drittel des Nettobetrages unpfändbar. Ist der Schuldner verheiratet, oder hat er sonst Unterhalt zu gewahren, etwa bei einem unehelichen Kinde, so erhöht sich das pfändbare Drittel des Nettobetrages für jede unterhaltspflichtige Person um ein Sechstel, höchstens jedoch auf zwei Drittel des Nettobetrages. Alles in allem läßt sich sagen, daß in vielen Fällen die Pfändung des Arbeitslohnens praktisch undurchführbar ist.

Unpfändbar sind ferner auch die Bezüge aus Renten-, Hilfs- oder Sterbefällen, die Bezüge der Soldaten usw.

Die ganze Materie ist sehr weitläufig. Mit ihr befaßt sich nicht nur die Zivilprozessordnung, sondern, wie bereits angedeutet, auch eine reiche Zahl anderer Gesetze aus allen möglichen Gebieten. Es konnte daher in vorliegendem auch nur ein Ueberblick über die hauptsächlichsten und wichtigsten Bestimmungen gegeben werden, zu dem Zweck, dem Gläubiger nahezuweisen, daß auch bei Pfändungen Voricht angebracht ist, will anders er sich vor Kosten und Enttäuschungen bewahren.